



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HOTEL KRONE UNTERSTRASS, GÜLTIG AB 2016

1. Reservierung & Vertragsabschluss

Der Vertrag über die Miete von Seminarräumen, Zimmern, Flächen sowie sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch das Hotel und der Unterschrift des Gastes / des Veranstalters bzw. bei Online-Buchungen mit der Buchungsbestätigung zustande.

2. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich in CHF und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers. Preisangaben in Euro sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet. Alle publizierten Preise können jederzeit angepasst werden. Gültigkeit haben diejenigen Preise, welche vom Hotel bestätigt werden.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Rechnungsversand

Ein Rechnungsversand an Firmenadressen in der Schweiz ist nach vorgängiger schriftlicher Bestätigung der Rechnungsübernahme durch die Firma möglich. Rechnungen unter CHF 300.- Umsatz sind direkt im Hotel zu begleichen.

3.2. Vorauszahlungen

Veranstalter aus dem Ausland leisten eine Vorauszahlung oder garantieren die Buchung durch Angabe einer Kreditkartennummer. Je nach Grösse und Art der Reservation verlangt das Hotel eine Vorauszahlung. Bei Zimmerreservierungen für Aufenthalte über 14 Nächte wird eine Vorauszahlung immer vorausgesetzt.

4. Annullierungen

4.1. Übernachtungen

| Individualbuchungen (1-2 Zimmer), bis 14 Nächte | |
|---|-------------------|
| Absage bis 16:00h des Anreisetages: | kostenlos |
| Absage nach 16:00h des Anreisetages: | 1 Nacht* |
| No Shows: | 1 Nacht* |
| Individualbuchungen (1-2 Zimmer), ab 15 Nächte | |
| Absage bis 22 Tage vor Anreisetag: | kostenlos |
| Absage 21 - 15 Tage vor Anreisetag: | 1 Nacht zu 50%** |
| Absage 14 - 8 Tage vor Anreisetag: | 1 Nacht zu 70%** |
| Absage 7 - 0 Tage vor Anreisetag: | 1 Nacht zu 90%** |
| No Show: | 1 Nacht zu 100%** |
| Gruppenbuchungen ab 3 Zimmern, ab 1 Nacht; | |
| Absage bis 45 Tage vor Anreisetag: | kostenlos |
| Absage 44 - 20 Tage vor Anreisetag: | 1 Nacht zu 50%** |
| Absage 19 - 10 Tage vor Anreisetag: | 1 Nacht zu 70%** |
| Absage 9 - 0 Tage vor Anreisetag: | 1 Nacht zu 90%** |
| No Show: | 1 Nacht zu 100%** |

* 1 Nacht des vereinbarten Zimmerpreises

** 1 Nacht zu xx% der reservierten Zimmer

4.2. Seminare & Bankette

| Ein- & mehrtägige Anlässe, bis 18 Personen | |
|--|--|
| Absage bis 60 Tage vor Anlass: | kostenlos |
| Absage 59 - 45 Tage vor Anlass: | 20% der kalkulierten Preise & Mieten* |
| Absage 44 - 30 Tage vor Anlass: | 50% der kalkulierten Preise & Mieten* |
| Absage 29 - 15 Tage vor Anlass: | 80% der kalkulierten Preise & Mieten* |
| Absage 14 - 0 Tage vor Anlass: | 100% der kalkulierten Preise & Mieten* |
| Eintägige Anlässe, ab 19 Personen | |
| Absage bis 75 Tage vor Anlass: | kostenlos |
| Absage 74 - 60 Tage vor Anlass: | 20% der kalkulierten Preise & Mieten* |
| Absage 59 - 35 Tage vor Anlass: | 50% der kalkulierten Preise & Mieten* |
| Absage 34 - 20 Tage vor Anlass: | 80% der kalkulierten Preise & Mieten* |
| Absage 19 - 0 Tage vor Anlass: | 100% der kalkulierten Preise & Mieten* |
| Mehrtägige Anlässe, ab 19 Personen | |
| Absage bis 90 Tage vor Anlass: | kostenlos |
| Absage 90 - 75 Tage vor Anlass: | 20% der kalkulierten Preise & Mieten* |
| Absage 74 - 60 Tage vor Anlass: | 50% der kalkulierten Preise & Mieten* |
| Absage 59 - 30 Tage vor Anlass: | 80% der kalkulierten Preise & Mieten* |
| Absage 29 - 0 Tage vor Anlass: | 100% der kalkulierten Preise & Mieten* |

* Zur Berechnung der Annullierungskosten werden die bestätigten Mindestteilnehmerzahlen sowie die Preise der verschiedenen Leistungen (z.B. Seminarpauschale) herangezogen.

Hat das Hotel begründeten Anlass zur Annahme, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle von höherer Gewalt, kann das Hotel die Veranstaltung ohne jegliche Schadenersatzverpflichtungen absagen.

5. Optionen

Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Nach ungenutztem Ablauf der Optionsfrist kann das Hotel ohne weitere Mitteilung über die optierten Zimmer, Räume oder Leistungen verfügen.

6. Verbindliche Vertragsbestimmungen

6.1. Haftung

• Hotel:

Das Hotel haftet bei absichtlicher oder grobfahrlässiger, vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Gast / Veranstalter. Jede weitere Haftung (leichte, mittlere Fahrlässigkeit, Kausalhaftung) wird wegbedungen. Bei Nutzung des hoteleigenen, kostenlos zur Verfügung gestellten W-LAN liegt die Verantwortung für den Gebrauch persönlicher Login-Daten beim Gast / Veranstalter. Er haftet zudem allein für Missbrauch und illegales Verhalten bei der Internetnutzung, sowohl gegenüber dem Hotel als auch gegenüber Dritten.

• Gast, Veranstalter:

Für Schäden oder Verlust an Einrichtungen oder Inventar, welche während eines Aufenthaltes / einer Veranstaltung entstanden, haftet der Gast / Veranstalter, ohne dass es eines Verschuldensnachweises durch das Hotel bedarf. Die Haftung für Diebstahl und Beschädigung durch Dritter eingebrachten Materialien wird abgelehnt, die Versicherung dieses Materials obliegt dem Gast / Veranstalter.

• Tiere:

Tiere sind im Hotel nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Hotels gestattet, der zusätzliche Aufwand wie Reinigung, etc. kann separat verrechnet werden. Die Haftung bei materiellen oder personenbezogenen Schäden liegt vollumfänglich beim Halter des Tieres.

6.2. Hotelzimmer

• Untermiete:

Das Hotelzimmer ist einzig für den registrierten Gast und ggf. seine Begleitung reserviert. Das Überlassen des Zimmers an eine Drittperson bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels.

6.3. Seminare & Bankette

• Teilnehmerzahl:

Der Veranstalter muss dem Hotel die verbindliche Teilnehmerzahl spätestens vier Werktage vor der Veranstaltung mitteilen. Bei mehr Teilnehmenden wird die tatsächliche Teilnehmerzahl verrechnet, bei weniger Teilnehmenden werden in der Regel 100% der bestätigten Teilnehmerzahl verrechnet.

• Mehraufwand Auf- & Abbau Seminarinfrastruktur:

Das Hotel richtet die Seminarräume gemäss schriftlich bestätigter Vereinbarung ein. Mehraufwand aus Auf- und Abbau wird dem Veranstalter verrechnet. Kartons, Papier und Reste von Konferenzmaterial können in den üblichen Mengen kostenlos durch das Hotel entsorgt werden lassen. Bei grösseren Mengen kann das Hotel eine zusätzliche Entsorgungsgebühr verrechnen.

• Drittleistungen:

Soweit das Hotel für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt das Hotel im Namen und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe der Einrichtungen gegenüber dem Hotel sowie Dritten.

• Speisen & Getränke:

Sämtliche Speisen und Getränke sind vom Hotel zu beziehen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten, etc.) kann vorbehaltlich einer Servicegebühr resp. eines Zapfengeldes schriftlich eine separate Vereinbarung getroffen werden.

• Nachtzuschlag:

Für Veranstaltungen, welche über Mitternacht hinaus dauern, ist das Hotel bei der Reservierung zu informieren und die entsprechende Bewilligung durch den Veranstalter einzuholen. Das Servicepersonal wird in diesem Fall ab 24:00 Uhr separat verrechnet.

• Anzeigen in Medien:

Anzeigen in Medien mit Hinweis auf Veranstaltungen im Hotel bedürfen vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung und sieht sich das Hotel dadurch in seinen Interessen beeinträchtigt, hat das Hotel das Recht, die Veranstaltung vorbehaltlich eines Vergütungsanspruches und allfälliger Schadenersatzforderungen abzusagen.

• Raum-Änderungen:

Allfällige Raum-Änderungen bleiben dem Hotel jederzeit und immer vorbehalten, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen des Hotels für den Veranstalter zumutbar ist.

6.4. Raucher

Das Hotel ist ein Nichtraucher-Hotel. Das Rauchen ist lediglich an den ausgewiesenen Ausenplätzen gestattet. Unbefugtes Rauchen im Zimmer oder am Fenster und daraus folgende Mehraufwände bei Reinigung und Entlüftung werden verrechnet.

7. Schlussbestimmungen

Die bei Vertragsabschluss gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierender Bestandteil unserer definitiven Reservierungsbestätigung sowie aller weiterer Vereinbarungen und Nebenabreden, soweit nicht anderweitige Regelungen schriftlich vereinbart wurden. Die Gültigkeit der AGB's an sich wird nicht berührt, sollten einzelne Punkte unwirksam oder ungültig sein. Wo keine explizite Regelung erwähnt wird, gilt wie für alle weiteren Vereinbarungen ausschliesslich schweizerisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Zürich.